

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer,
Daniela Wagner, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/26661 –**

Fluglärm in der Region Aachen im Zusammenhang mit dem Flughafen Lüttich/Bierset

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Raum Aachen beschwerten sich vermehrt Anwohner vor allem über die nächtliche Lärmbelastung durch Flugverkehr. Insbesondere der Landeanflug auf den Flughafen Lüttich/Bierset, der oft über deutschem Gebiet erfolgt, wird als störend empfunden (https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/belgien/die-spur-fuehrt-zum-flughafen-luettich_aid-52586315). Maßgebliche Ursache sind sowohl die bis zum Beginn der Corona-Krise starke Zunahme des Passagierflugverkehrs im Billigsegment als auch das steigende Frachtverkehrsaufkommen. Bis 2025 soll laut Strategieplan des Flughafens das Passagieraufkommen in Lüttich/Bierset verdoppelt sowie die Frachtbeförderung vor allem von großen, lärmträchtigen Frachtflugzeugen um ein Drittel gesteigert werden (<https://brf.be/regional/891795/>). Schon heute gehört Lüttich/Bierset zu den großen Luftfrachtumschlagplätzen Europas.

Lüttich/Bierset ist aktuell das einzige Drehkreuz der WHO für die Verteilung von Corona-Hilfsmaterial in Europa. Zuletzt entschied sich der chinesische Internetgigant Alibaba, dort für 75 Mio. Euro ein 220 000 Quadratmeter großes Verteilzentrum für ganz Europa zu bauen. Es soll Anfang 2021 in Betrieb gehen (https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/luettich-wird-europaeische-s-drehkreuz-fuer-corona-material_aid-50057739).

Ein Grund, weshalb sich Lüttich im Wettbewerb um den Standort als Logistikdrehscheibe durchsetzen konnte, war, dass in Lüttich kein Nachtflugverbot besteht (<https://www.grenzecho.net/art/region/euregio/beschwerden-ueber-naechtlche-laermprobleme-im-aachener-raum>).

1. Hat die Bundesregierung bzw. die deutsche Flugsicherung die Situation mit Blick auf die Lärmbelastung der Anwohner auf deutschem Hoheitsgebiet im Einzugsgebiet des Flughafens Lüttich/Bierset bewertet, und wenn ja mit welchem Ergebnis?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lärmbelastung durch Flüge von und nach Lüttich (bitte nach Passagier- oder Frachtflug, Anzahl der Flüge im Tages- und Nachtverlauf, Routenführung, Flughöhe, Lärmbelastung aufschlüsseln) für die Bewohner der Grenzregion in den Jahren 2010 bis 2020 entwickelt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine beispielhafte Auswertung der Überflughöhe über Aachen lässt erkennen, dass die durchschnittliche Überflughöhe für An- und Abflüge den Flughafen Lüttich betreffend ca. 4 000 Meter beträgt. In diesen Höhen ist nicht mit unzumutbarem Fluglärm zu rechnen. Über die letzten Jahre hinweg ist eine Tendenz hin zu darüber hinausgehenden Höhen im Bereich der Abflüge zu beobachten.

Nach Auswertung der Deutschen Flugsicherung GmbH werden ca. 20 Prozent des Flugverkehrs am Flughafen Lüttich über Deutschland abgewickelt. Die Anzahl der Flüge über der Region Aachen lag im verkehrsreichen Monat September 2010 im Mittel bei weniger als 14 Flügen und 2020 bei etwa 19 Flügen pro Tag (24 Stunden). Im Runway Performance Report des Flughafen Lüttich (https://www.skeyes.be/media/1817/skeyes-runway-performance-report-2019_1iege_web.pdf) sind Flugbewegungszahlen für die Jahre 2016 bis 2019 enthalten. Demnach gab es im Jahr 2016 39 369 Flugbewegungen und im Jahr 2019 43 451.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

3. Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um die Lärmbelastung der Anwohner auf deutschem Hoheitsgebiet durch Fluglärm im Zusammenhang mit dem Flughafen Lüttich langfristig zu verringern?
5. Welche weiteren Aktivitäten hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden der Problematik um 2018 bereits unternommen?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Mitarbeit in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation die weitere Verschärfung von Lärmzulassungsstandards.

4. Zieht die Bundesregierung den Abschluss eines Staatsvertrages mit der belgischen Regierung in Betracht, welche die Lärmbelastung auf deutschem Gebiet näher regelt, wie sie beispielsweise bereits in Zusammenhang mit den Flughäfen in Zürich oder Salzburg bestehen?

Nein.